

Frauenstimme

Nr. 13*47. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

3. Juli 1930

Die Heldin des Alltags.

Arbeits- und Lebensverhältnisse der weiblichen Angestellten.

In einer Frauenzeitschrift sang kürzlich eine Buchhalterin zu ihrem 25jährigen Jubiläum ihr Lied von des „Dienstes ewig gleichgestellter Uhr“. Ein Lied von Resignation, von traglos dargebrachtem Verzicht auf die „frivolen Wünsche“, von einer unter Papier und Zahlen begrabenen Jugend, durchzittert von einem leisen, bitteren Humor.

„Ein Leben voller Pflicht und Einsamkeit,
das Schicksal vieler Frauen unserer Zeit!
und doch „keep smiling“! fällt's auch manchmal schwer,
denn — eines Tages wünscht man gar nichts mehr!“

Die anspruchslosen Verse drücken gut die Seelenverfassung der alternden Angestellten aus. Die Persönlichkeit ist ausgelöscht, eine private Sphäre, der Wurzelort für Wünsche, Träume, Freuden und Schmerzen, existiert nicht mehr; der Mensch ist nur noch Teilfunktion des „Betriebes“, fühlt wohl sein Verarmen, aber — findet sich damit ab. Das ist die typische Tragik der unscheinbaren, grauen Alltagsheldinnen, der weiblichen Angestellten, wenn nicht das Schicksal ihnen das noch viel bitterere Los der „Abgebauten“ bereitet. Dann dürfen sie

nicht einmal mehr Teilfunktion

sein, dann sind sie ein vergräntes, verbrauchtes, über Bord des Lebensschiffes geworfenes Nichts. Und eines dieser beiden Schicksale, abgesehen von einer oft recht fragwürdigen „Versorgung“ durch die Ehe, wartet auf alle jene fröhlichen, hübschgekleideten, zierlich beschuhten jungen Mädchen, die nach Geschäftsschluß die großen Verkehrsstraßen der Städte mit dem leichten Schritt ihrer Bataillone erfüllen. Das Auge des Bürgers wird in erfreulichster Weise getäuscht durch kunstfeinen Glanz, sorgfältige Ondulation und einen Hauch von Sicherheit und Gepflegtheit, der aus der Welt der großen Dame auf das vieltausendköpfige Heer der schaffenden Frauen und Mädchen herüberweht. Mit wieviel Darben und Verzicht der spärliche äußere Schimmer, der gehütete Schein von Eleganz erkaufte werden muß, davon ahnt der satte Bürger ja nichts. Aber Zahlen reden eine unwiderlegliche Sprache. Sie in einem schmalen Bändchen gesammelt und damit das Leben und Arbeiten der weiblichen Angestellten der Öffentlichkeit bewußtgemacht zu haben, ist das Verdienst des Zentralverbandes der Angestellten. Die Umfrageergebnisse, die auf 5741 Fragebogen an Angestellte aller Altersklassen und Berufswege eingingen, wurden von Susanne Suhr bearbeitet, übersichtlich zusammengestellt und unter dem Titel „Die weiblichen Angestellten“ mit einem knappen eindrucksvollen Zwischentext versehen.

Es ist kein Zufall, daß die Hälfte der beantworteten Fragebogen aus Großstädten eingingen, denn hier konzentrieren sich die Massen der weiblichen Angestellten und geben den Großstädten stärker das Gesicht als die weiblichen Arbeiter. Die Hälfte der Antwortenden waren Verkäuferinnen, die übrigen setzten sich zusammen aus Büro- und Kontorangestellten aller Art, Lagerhalterinnen, Kassiererinnen, Kanzlistinnen und zum geringen Teil auch Fürsorgerinnen. Antworten aus Betrieben mit über 50 Angestellten überwiegen. Dem Lebensalter nach gehörten die weitaus meisten Empfängerinnen (rund 4000) den Altersstufen

von unter 20 Jahren bis zu 25 Jahren

en; dieses Bild entspricht auch der Angestelltenwirklichkeit, da diese Gruppen zahlenmäßig weitaus die stärksten sind. Von besonderem Interesse ist heute in der Zeit des Generalangriffs auf die weiblichen

„Doppelverdiener“ die Feststellung des Familienstandes. 92 Prozent der Befragten waren ledig, nur 8 Prozent verheiratet, verwitwet oder geschieden. Wenn man die zum Erwerb gezwungenen Frauen und Mütter unter den Verwitweten und Geschiedenen abzählt, wenn man ferner die infolge Erwerbslosigkeit des Mannes oder wegen Abzahlung einer Wohnungseinrichtung zum Verdienen gebrängten Ehefrauen abzieht, bleibt wirklich nur ein ganz kleiner Teil solcher Frauen übrig, an das sich das berüchtigte Odium des Doppelverdienens heften könnte.

Insgesamt 1,4 Millionen Frauen schätzungsweise stehen heute im Angestelltenberuf. Charakteristisch ist vor allem ihr starkes Wachsen, das sich in einer

Verdreifachung ihrer Zahl

gegenüber der Verdoppelung der männlichen Angestellten in der Zeitspanne von 1907 bis 1925 ausdrückt. Immer neue weibliche Schichten strömen dem Angestelltenberuf zu: Frauen des verarmten Mittelstandes, zu raschem Erwerb gezwungene Töchter des Bürgertums und nicht zuletzt die aus proletarischem Milieu zu etwas „Besserem“ sich drängenden (oder gedrängten) Mädchen. Von den 1928/29 die Berufsberatung in Anspruch nehmenden schulentlassenen Mädchen strebten 40 Prozent nach dem Angestelltenberuf, ein Andrang, den die Wirtschaft gar nicht aufnehmen kann, und der zu ungesunden Erscheinungen führen muß. Ausgerüstet mit Volksschulbildung plus Berufsschule (Fortbildungsschule oder Handelsschule) tritt die überwältigende Mehrheit der jugendlichen weiblichen Angestellten den Anforderungen ihres Berufes entgegen. Ueber die Hälfte der Befragten hat außerdem eine Lehrzeit — immer recht fraglichen Wertes — genossen; dabei dürfte es sich wohl hauptsächlich um die Fortbildungsschülerinnen handeln. Eine weitere Tabelle lehrt, daß, je geringer das Alter der Befragten ist, desto größer die Zahl der Volksschülerinnen, je höher, desto größer der Anteil der Angestellten mit höherer Schulbildung. Es sind dies die Angestellten bei Behörden in beamtenähnlichen Stellungen und die sogenannten „Faktoten“, die sich dank ihrer soliden Vorbildung auch im höheren Alter in ihrer Stellung halten können.

Die Hälfte der befragten weiblichen Angestellten, also die aus der Volksschule entlassenen Mädchen, ging schon mit 14 bis 15 Jahren in den Beruf, und zwar zu zwei Dritteln in den Einzelhandel und die Genossenschaften. Mit 16 und 17 Jahren folgte ein weiteres Drittel mit dem Eintritt in den Beruf. Halbe Kinder noch, müssen die jungen Mädchen schon ihren Arbeitsplatz im Leben ausfüllen, denn es heißt verdienen. Erstaunlich gering ist die Fluktuation der weiblichen Angestellten von Betrieb zu Betrieb, denn 42 Prozent der Befragten hatten noch nicht ihre Stelle gewechselt. Natürlich hängt das mit dem geringen Durchschnittsalter der Befragten zusammen, darüber hinaus ist aber der Anteil der Angestellten,

die 6 bis 10 Jahre in einer Stellung bleiben,

mit 23,5 Prozent überraschend hoch, besonders bei Genossenschaften und Einzelhandel. Die weibliche Angestellte wechselt ungern, wenn sie sich einmal irgendwo gut „eingearbeitet“ hat; sie hält auch schon unter dem Druck der drohenden Stellungslosigkeit zäh an der einmal erlangten Stellung fest. Das geringste Durchschnittsalter hat das Verkaufspersonal, dann kommt das Büropersonal und zuletzt die sozialen Berufe. Die Gründe liegen

auf der Hand; gerade bei der Verkäuferin spielt der Charme der Jugend eine Rolle, beim Büropersonal ist das weniger wichtig, während in den sozialen Berufen die reife Persönlichkeit die besten Leistungen vollbringt. 17 Prozent der Befragten waren aus den verschiedensten Gründen, oft genug, weil die Mittel für Vervollständigung einer höheren Berufsausbildung nicht reichten und aus sonstigen finanziellen Ursachen, in den Angestelltenberuf ohne Neigung hinübergewechselt.

Die beiden Hauptfaktoren, die das Leben des arbeitenden Menschen bestimmen, sind Lohn und Arbeitszeit. Von der Verwirklichung der gewerkschaftlichen Forderung: gleicher Lohn für gleiche Leistung sind wir immer noch weit entfernt, wenn

nur 10 Prozent der durch den **ZdA** abgeschlossenen Tarifverträge

bisher diese Forderung verwirklichen konnten. In 65 Prozent der Fälle erhalten die weiblichen Angestellten 10 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen, die die gleiche Arbeit leisten. Nur bei den Genossenschaften, Behörden und Versicherungen gelangte dieser Grundsatz bisher fast restlos zur Durchführung. Im Einzelhandel wird die „ältere“ Verkäuferin über 30 Jahre in steigendem Maße unter Tarif bezahlt; ihr Wert sinkt mit dem schwindenden Jugendreiz. Aber auch andere weibliche Angestelltenkategorien werden mit zunehmendem Alter untertariflich bezahlt; sie lassen es sich stillschweigend gefallen, weil das Bespenst der dauernden Arbeitslosigkeit drohend vor der Tür steht. Pensionierte Rechnungsräte sind gern bereit, die tarifliche Bezahlung verlangende Buchhalterin zu ersetzen.

Als wesentlichstes Ergebnis der Umfrage des **ZdA** sei festgehalten: Das Durchschnittsgehalt der weiblichen Angestellten beträgt monatlich 146 Mark, das sind nach Abzug der üblichen Beiträge und Steuern

genau 129 Mark für alle Lebensbedürfnisse.

Die über Dreißig- und Vierzigjährigen bringen es meist nur bis zu einem Gehalt bis zu 250 Mark, glücklichenfalls bis zu 300 Mark, die Hälfte von ihnen aber bleibt noch darunter, obgleich die ältere Angestellte häufig mit der Sorge für Eltern und Familienangehörige belastet ist. Die vielen Jugendlichen im Einzelhandel drücken natürlich das Gesamtniveau. Immerhin bleibt es Tatsache, daß die meisten weiblichen Angestellten ihr Leben nur auf der Basis fristen können, daß sie in der Familie wohnen und sich dort beschäftigen, was bei 84 Prozent der Befragten der Fall ist. Die Gegenleistung für das relativ niedrige Kostgeld besteht dann meist im Verdienst auf einen eigenen Raum und Mitarbeit im Eltern- oder Verwandtenhaushalt, die oftmals mehrere Stunden am Tage beansprucht. Ein Zimmer in Untermiete oder gar eine eigene Wohnung, die doch der heißeste Wunschtraum der älteren Angestellten ist, kann sich nur ein ganz kleiner Teil leisten. Wovon auch, wenn die alleinstehende Angestellte zur Bestreitung ihres notwendigen Lebensbedarfes dann mindestens 185 Mark im Monat gebraucht für die bei den Eltern wohnenden ergibt sich ein Mindestaufwand von 100 Mark im Monat.

Auf weiche einer bescheidenen Grundlage sich der „Kleiderluxus“ der Angestellten aufbaut, trotzdem der Posten für Kleidung oftmals rückständig dem für Ernährung vorangestellt wird, ergibt sich daraus, daß 50 Prozent der Befragten ihren jährlichen Aufwand an Kleidung einschließlich Reparaturen mit 200 bis 400 Mark angeben. Der Aufwand für Schönheitspflege hält sich in den Grenzen zwischen 2 und 10 Mark monatlich. Für Theater- und Kinobesuche fehlt es der Hälfte der Befragten an Zeit und Geld, zu Ferienreisen ebenfalls an Geld. Ihre Erholung findet dagegen

über die Hälfte im Sport,

und zwar ist unter den Sportarten der Wassersport stark bevorzugt. Urlaub erhalten 90 Prozent der Befragten, und zwar die meisten zwischen 6 und 18 Tagen. Gerade die Jüngsten, die für den in der Entwicklung begriffenen Körper den Urlaub am nötigsten brauchen, haben die kürzeste Urlaubszeit von nur einigen Tagen.

Ueber die Normalarbeitszeit von 48 Stunden in der Woche arbeiten 42 Prozent aller befragten Angestellten, und zwar sind es hauptsächlich die Jugendlichen, die am längsten und härtesten in die Tretmühle des Erwerbs eingeklinkt werden. Am günstigsten stehen noch in bezug auf Arbeitszeit Expedition und Schifffahrt, Industrie, Versicherung und Behörden da. Das freie Wochenende ist bisher nur für weniger als ein Drittel der Befragten erreicht. Dagegen grassiert trotz Arbeitslosigkeit und Ueberstundenunwesen. Regelmäßige Ueberstunden oder gelegentliche Ueberarbeit leisten 41 Prozent aller Befragten, und zwar sind

regelmäßige Ueberstunden bei den Behörden am häufigsten!

Fast die Hälfte der Befragten muß die Ueberarbeit ohne Entgelt leisten; bei den Behörden ist die Zahl noch höher.

Ein Leben in Zahlen spiegelt die Prognose des **ZdA**, ein Leben, wie es heute Hunderttausende von erwerbstätigen Frauen führen. Zwischen einem unheimlichen Dasein, lebenden Eken durch das Großstadtgewühl und ihrem Platz hinter dem Verkaufsstand, der Schreibmaschine, der Kasse und dem Buchhaltungsfolianten vergehen ihre Tage und Jahre in nervenaufreibender Geschäftigkeit auf ziemlich trostlosem Eimerle. Aufstiegsmöglichkeiten sind für die weibliche Angestellte, da man sie nicht als Vorgesetzte von Männern dulden will, nur ausnahmsweise gegeben. „Und eines Tages wünscht man gar nichts mehr.“ Sinn der gewaltigen proletarischen Bewegung, zu der auch die Angestellten in immer größeren Scharen strömen, ist es, das Wünschen nach zu erhalten, es in ein Fordern zu verwandeln und durch neu erweckte Energien die Erfüllung, das ist die äußere und innere Möglichkeit für ein menschenwürdiges Dasein, zu erschwingen. Hedwig Schwarz.

Kleine Tatsachen.

Die pünktlichen Ehefrauen.

Der Widerstand gegen die außerhäuslich berufstätige Ehefrau, der nicht nur in Deutschland zu beobachten ist, wird außer mit wirtschaftlichen Motiven auch mit psychologischen Besonderheiten begründet. Helst es z. B. nicht allgemein, daß die verheirateten Frauen mit ihren Gedanken zu sehr abgelenkt wären, um tüchtige Arbeit zu leisten? Auf dem Kongress des Bundes für Nationalwirtschaft in NSD. teilte jedoch eine amerikanische Versicherungsgesellschaft — so berichten die „Mitteilungen des Internationalen Nationalisierungsinstituts“ — das Ergebnis einer zehnjährigen Pünktlichkeitskontrolle ihrer Angestellten mit, nach der sich die verheirateten weiblichen Angestellten als die weit-aus pünktlichsten erwiesen haben! Trotzdem ist das Urteil gegen die verheiratete berufstätige Ehefrau so festgemurgt, daß es der Kongress bei der Debatte für raffam hielt, im Interesse der Wirtschaft keine verheirateten Frauen zu beschäftigen!

Wenn die Beamtin heiratet.

„Alle Staatsbürger ohne Unterschied sind nach Maßgabe der Befehle und entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zugelassen. Alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt.“ heißt es eindeutig im Artikel 128 der Reichsverfassung. Wie dieser letzte Satz jedoch heute in die Praxis umgesetzt aussieht, dafür ist eine vor wenigen Tagen gefällte Entscheidung des Landgerichts Berlin I außerordentlich aufschlußreich. Eine bei der Stadt Berlin angestellte Gewerbetehrerin hatte geheiratet und seitdem nur noch die Hälfte des ihr zustehenden Wohnungsgeldes ausgezahlt bekommen. Sie erblickte in dieser Kürzung einen Verstoß gegen den im zweiten Absatz des Artikels 18 der Reichsverfassung niedergelegten Grundsatzes und klagte auf Nachzahlung. Das Amtsgericht wies die Klage ab, weil die Kürzung keine „Ausnahmebestimmung“ sei, sondern der Billigkeit entspräche. Das Landgericht stellte sich als Berufungsinstanz nicht nur auf den gleichen Boden, sondern begründete die Zurückweisung der Berufung noch damit, daß es in dem Satz der Reichsverfassung keinen allgemeinen für die Zukunft gültigen Programmsatz, sondern eine fernerzeit unummittelbar rechtliche Maßnahme erblickt. Denn trotz der Bestimmungen sei die Zulässigkeit einer unterschiedlichen Behandlung von weiblichen und männlichen Beamten nicht zu leugnen! Die heiratende Beamtin bewohnt die von dem Ehemann kraft ihrer Unterhaltsberechtigung zu bezahlende Wohnung mit. Es fehle daher jede innere Rechtfertigung dafür, daß sie trotzdem den vollen Wohnungsgeldzuschuß weiterhin verlangen und erhalten solle!

Die Eheziffer steigt!

Auch ohne die Drohung der Bedingungssteuer (übrigens eine kleine Anfrage: Sollen die fast zwei Millionen „überzähliger“ heiratsfähiger Frauen auch Strafe dafür zahlen, daß zahlenmäßig kein Ehemann für sie da ist?) ist die Zahl der Eheschließungen dauernd im Steigen: von 513 000 im Jahre 1913 auf 587 000 im Jahre 1928 oder mit anderen Worten: 1913 kamen auf 1000 Einwohner 7,7 Eheschließungen, 1928 dagegen 9,2. Diese Zahlen werden weiter steigen, bis etwa im Jahre 1931 mit 600 000 Eheschließungen der Höchststand erreicht sein wird, der bis 1935 anhalten und dann rasch abfallen wird bis zum Tiefstand um 1940 herum, wo der Ausfall der Kriegsgeneration in Erscheinung treten wird. Das bedeutet nun aber keineswegs ein so hohes Anschwellen der Heiratslust, sondern ergibt sich vor allem aus der Ueberalterung der deutschen Bevölkerung. So gab es z. B. 1929 rund 140 000 gebärfähige Frauen mehr als im Jahr vorher. Sehr interessant ist aber auch, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Zahl der Eheschließungen auswirken. In einem Aufsatz „Heiratsintensität und soziale Schichtung“ („Deutsche Medizinische Wochenschrift“ 1930 1/2) weist Dr. Karl

Wagner vom Statistischen Reichsamt nach, daß der wirtschaftliche Konjunkturverlauf und die Kurve der Eheschließungen einander entsprechen. Große Arbeitslosigkeit wirkt hemmend auf die Eheschließungen ein. Es wäre demnach anzunehmen, daß ohne die Wirtschaftskrisis die Ehezeiffer noch größer sein müßte. Als Ergänzung sei jedoch hinzugefügt, daß auch die Zahl der Ehescheidungen von 15,2 auf 1000 bestehende Ehen im Jahre 1913 auf 27,8 im Jahre 1927 — erheblich angewachsen ist.)

Und die Geburtenziffer sinkt!

Trotz der zunehmenden Heerschar der Ehepaare geht der Geburtenüberschuß weiter zurück, er hat 1929 mit 5,3 auf das 1000 der Bevölkerung gegen 12,4 im Jahre 1913 seinen tiefsten Stand außerhalb der Kriegsjahre erreicht. Seht man die Fruchtbarkeitsziffer der gebärfähigen Frauen im Jahre 1913 mit 100 an, dann betrug sie im Jahre 1928 nur noch 65 Proz., davon, im Jahre 1929 nur noch 61 und 1929 nur noch 59 Proz., also fast die Hälfte. Noch stärker sinkt die eheliche Fruchtbarkeit ab — ein Beweis, daß heute Helrat und Familiengründung nicht mehr das selbe sind. Sicher ist, daß heute auch die proletarischen Schichten, die bisher allein die hohe Geburtenziffer stellten, planmäßige Geburtenkontrolle zu üben beginnen. Aber den Bevölkerungspolitikern,

die diese Tatsache gern als SOS-Ruf in die Welt hinausrufen, mögen nicht verschweigen, daß gleichzeitig mit der Geburtenhäufigkeit auch die Säuglingssterblichkeit rapide gefallen ist: während 1913 von 100 Säuglingen fast 15 starben, waren es 1928 noch nicht 9.

Die Befahrungskinder.

Wie hat sich die Befahrungsarmee im Rheinland auf die Geburtenzahl ausgewirkt? Das Gerücht von 15.000 hinterlassenen Spröhlingsen wird durch genaue Zahlenangaben der „Kölnischen Zeitung“ widerlegt. Danach beträgt die Zahl der „Befahrungskinder“ in den fünf preussischen Regierungsbezirken Aachen, Köln, Koblenz, Trier und Wiesbaden insgesamt 3841. Die Hälfte von ihnen haben amerikanische Väter, rund 1000 stammen von englischen und die übrigen von französischen und belgischen Befahrungsangehörigen. 15 Kinder haben farbige Väter. Im Bezirk Koblenz herrschen die amerikanischen Vaterschaften vor, während sich im Bezirk Köln ein internationales Bild ergibt und in Wiesbaden die französischen Erzeuger dominieren. Die Fürsorgekosten, die den Gemeinden aus diesem Zuwachs zufallen, sind nicht gering, zumal man bisher auf zivilrechtlichem Wege gegen die Soldatenväter, die ihren eigenen Landesgesetzen unterstehen, nicht vorgehen konnte. S. S.

Henriette Arendt, die Frau mit den „rauhem Polizeihänden“ Verachtet von den Grossen...

Die erste deutsche Polizeiassistentin

Es ist jetzt gerade 20 Jahre her, daß die erste Frau, die in Deutschland Pionierin war für die Arbeit der weiblichen Polizei, Henriette Arendt, aus ihrem Dienst entlassen wurde. Ueber ihre Tätigkeit hat sie verschiedene Bücher veröffentlicht, die heute kaum noch gelesen werden. Der Name der Verfasserin ist in unserer schnelllebigen Zeit fast vergessen. Sie verdient es aber wohl, daß an sie erinnert wird, da heute vieles von dem durchgeführt wird, was sie erstrebte.

Das tragische Schicksal der Krankenschwester, deren Körper- und Nervenkraft den Nachwachen, dem rastlosen Wechsel der Umgebung und der Lebensweise, dem Kampfe mit den Vätern der Kranken nicht gewachsen war, hat viele von Henriette Arendts Illusionen zerstört. Sie hatte sich voller Idealismus und Schaffensfreude in den Dienst der Barmherzigkeit gestellt und hat viele Hoffnungen begraben müssen. Aber der Glaube an das Gute lebte in ihr. „So will ich denn ausziehen“, schrieb sie, „den Ärmsten und Verachteten zu helfen als wahre „Schwester“, die alles versteht, alles verzeiht und den Glauben an das Gute in denen weckt, die daran verzweifeln wollen.“

Mit diesem Vorjah kam Henriette Arendt am 1. Februar 1903 nach Stuttgart als erste Polizeiassistentin in Deutschland. Ihre Pflichten erstreckten sich hauptsächlich auf die Ueberwachung der beim Stadtpolizeiamt eingelieferten weiblichen Gefangenen und auf die Fürsorge für sie nach ihrer Entlassung. Auf Grund ihrer reichen persönlichen Erfahrungen (ihr Sprechzimmer war wie ein Laubenschlag) griff sie mutig alles an, was ihr mangelhaft erschien, und machte eine Reihe praktischer Vorschläge.

Noch 1907 konnte in Württemberg jedermann Pflegekinder aufnehmen, mochte er noch so schlecht behandelt sein, mochten selbst seine eigenen Kinder ihm wegen Verwahrlosung zwangsweise fortgenommen sein.

Er hatte dadurch einen bequemen Verdienst, während die Landarmenbehörde die Kosten des Unterhalts für seine eigenen Kinder bezahlen mußte. Henriette Arendt forderte eine Beschleunigung des Fürsorge-Erziehungsverfahrens, jerner Zufluchtsstätten für schuldbedürftige Frauen und Mädchen, eventuell auch für entlassene männliche jugendliche Gefangene, dann besondere Gerichtshöfe für Kinder, Jugendgerichte, bedingte Verurteilung an Stelle von Strafhaft, Fürsorge und verständnis- und liebevolle Erziehung, geschulte Aufsichtspersonen in kleinen Gefängnissen, die zugleich erzieherisch wirken. Diese und andere Vorschläge machte Schwester Arendt in ihrem Buch „Menschen, die den Pfad verloren“, zu denen Friedrich Raumann das Vorwort geschrieben hat.

1910 erschien dann das Buch „Erlebnisse einer Polizeiassistentin“. Hier schildert Schwester Arendt ihre schweren Kämpfe auf dem Gebiete sozialer Fürsorge, den Kampf gegen engstirnigen, fortwährenden Bürokratismus und gegen den Plektismus, der sich in der Dunkelheit mit aller Macht gegen jede humanitäre Bestrebung auflehnt, die nicht von der Kirche ausgeht.

Trotzdem durfte sie sich mit Stolz sagen, daß der Gedanke allge-

meiner sozialer Hilfeleistung ohne engstirnige Beschränkung nicht unterdrückt werden konnte. In vielen deutschen Städten waren inzwischen Polizeiassistentinnen zur Fürsorge der Gefangenen angestellt worden. Im Ausland folgte man dem Beispiel Deutschlands.

Immer hat sich Schwester Arendt als Bahnbrecherin betrachtet. Wie alle Menschen, die eine solche Mission ausüben, mußte sie unendliche Schwierigkeiten überwinden, gegen Mißtrauen ankämpfen. Ein Heer von Widersachern bildete sich gegen sie, dem sie endlich weichen mußte. Den ersten Anstoß gab ein Vortrag, den sie 1907 in der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ hielt: „Mehr staatliche Fürsorge für Gefallene und Gefährdete“. Alle Welt war darüber empört. Der Gemeinderat, weil sich eine „Unterebeamtin“ erlaube, städtische Einrichtungen und althergebrachte Gebräuche der Kritik zu unterziehen. Die Wohltätigkeitsvereine und die Stadtmilition, weil jemand, der ihrer Meinung nach nur Humanität und nicht das Christentum auf seine Fahne geschrieben hatte, es wagte, Reformvorschlüge zu machen.

Eine Frau diese überhaupt keine Reformvorschlüge machen. Die Hilfslosarbeit sei eine so zarte Pflanze, daß sie nicht von rauen Polizeihänden angegriffen werden dürfe. Es sei eine unerhörte Beleidigung und Lüge, den Gemeinderat als bürokratisch zu bezeichnen.

Bald darauf wurde ihr in einem Schreiben des Stadtschultheißenamtes mitgeteilt, es wäre „dringend erwünscht, daß die Arendt mit laufenden Geschäften so bedacht wird, daß sie keine Zeit dazu findet, lange Zeiten hindurch den Annoncen in den Tageszeitungen nachzugehen.“ Sie liefere fortgesetzt Material zur Berichtslegung der bestehenden Gesellschaft. „Jeder andere Polizeibeamte kann dies eben so gut; alle anderen sind aber zu taubstumm und zu gut dienstlich gezogen.“ Andere Behörden, auch das Stadtpolizeiamt, leisteten sehr viel, aber sie arbeiteten „ganz im Verborgenen“. Diesem Ansturm der vielen konfessionellen Vereine und amtlichen Stellen konnte die einzelne, noch dazu durch die vielen Aufregungen krank gewordene Frau natürlich nicht standhalten. Sie wurde gezwungen, ihr Abschiedsgesuch einzureichen, und wurde ohne Verhören entlassen.

Während einer Studienreise nach England, wo sie die Arbeit der Quäker und der Heilsarmee kennenlernen wollte, brach der Krieg aus. Dann soll Schwester Arendt einen französischen Offizier geheiratet haben, um England verlassen zu können. Zuletzt war sie als Pflegerin in einem Mainz'er Lazarett tätig. Dort ist sie vor ein paar Jahren gestorben.

Schwester Arendt hat alles Schwere kennengelernt, was „eine Frau allein“ durchzumachen hatte, die gegen bestehende Verhältnisse Opposition machen wollte. Wie würde sie sich freuen, wenn sie erlebt hätte, daß viele ihre Gedanken heute verwirklicht werden! Sie hat zu denen gehört, von denen Björnson in einem Gedichte, das sie sehr liebt, sagt:

Verachtet von den Großen,
Von den Kleinen heißgeliebt —
Sagt, ob es für das Neue einen anderen Weg wohl gibt!

Anna Bios.

Ausstellung in der Heide.

In den letzten Märztagen wurden die Schülerinnen der „Haushaltungsschule Immenhof in Hühel“ mündlich geprüft. Von zehn Schülerinnen der Klasse erhielten acht das Zeugnis, daß sie das Haushaltungslehrejahr mit Erfolg absolviert haben. Die Schule ist seit dem 21. März staatlich anerkannt und führt den oben genannten Namen mit dem Zusatz „des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt E. V., Berlin“. (Nähere Auskünfte erteilt der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Ein Prospekt ist in Vorbereitung.) Die praktischen Fächer dieser Haushaltungsschule sind: Kochen (mit Baden und Einmachen), Haushalten (mit Waschen und Bügeln), Nähen (Wäsche und Kleider), Handarbeiten. Zu den theoretischen Fächern gehören u. a.: Ernährungs- und Gesundheitslehre, Sozialpolitik, Bürger- und Kulturkunde, Säuglings- und Kleinkinderpflege. Außerdem kann im Sondertourus Landwirtschaftsunterricht, Geflügelzucht- und Gartenunterricht erteilt werden.

Mit der erwähnten Prüfung war eine Ausstellung verbunden, die einen gründlichen Einblick in das praktische Können der Schülerinnen gab. Die zubereiteten warmen Gerichte konnten natürlich nicht mit Ausgestellt werden. Dafür wurde an zwei Tagen von der Prüfungskommission „Probe gegessen“. Ausgestellt waren zahlreiche kalte Platten, Vorgerichte, Fleisch, Gemüse und Salatschüsseln, Süßspeisen, Torten in allerlei Zusammenfassungen, Kuchen und Kleingebäck. Zwei gedeckte Tische und das beim Probeessen geübte Servieren zeigten, daß die Schülerinnen viel gelernt haben.

Ein sehr schönes Bild bot die auf langen und breiten Stufen aufgebaute Wäsche-, Kleider-, Hüte-, Rissen- und Handarbeitenausstellung. Bewundert wurde der gute und sichere Geschmack, der deutlich erkennbare Formen-, Material- und Farbensinn, der natürlich von der Lehrerin für diese Fächer ausgeht und dem Unterricht diese bestimmte Note gibt. Angefertigt wurden: Hemd, Beinkleid, Hemdhose, Schlafanzug, Weste (Wollstickerei), Handtasche, Kaffeewärmer, Rissen, Kleid und Hut. Die Gegenstände werden alle für den persönlichen Gebrauch der Schülerinnen, ihrer Figur und Haarfarbe entsprechend, gearbeitet und werden von ihnen auch nach Erstattung der Materialkosten gekauft. Eine zum Abschluß ver-

anstaltete „Modenschau“ zeigte den vielen begeisterten Besuchern des Immenhofes, daß alles paßt und kleidbar ist.

In Verbindung mit dieser wichtigen Veranstaltung fand auf dem Immenhof ein großes Volksfest statt. Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt hatte Behörden und Organisationen nicht nur zur Ausstellung und Modenschau eingeladen, sondern auch zur Besichtigung der nach dem Brande vom 21. August 1929 entstandenen Aufbauarbeiten. Drei neue Gebäude, neben einer Hühnerfarm mit 600 Hühnern, konnten den Gästen gezeigt werden. Genau sieben Monate waren seit dem Brande verstrichen, als wir ein Haus mit 35 Betten, das neu errichtete „Waldhaus“, fertig und zum Teil schon bewohnt eröffnen konnten. Im Betrieb ist auch seit vier Monaten ein kleines Wirtschaftsgebäude, das als Garage und Werkstättenhaus geplant und eingerichtet wurde. Vorläufig, bis zum Bau des Haupthauses, beherbergt es Wäscherei, Bügeln, die Näh- und Flickwerkstätte. Viel bewundert wurde ferner das seit Ende Februar betriebene Treibhaus, das zur Ausschmückung der vielen Ausstellungsräume sämtliche Blumen, die herrlichsten Tulpen, Maiglöckchen, Osterglocken und Topfgewächse geliefert hatte. 1000 Radieschen und der erste Salat konnten unsern Gästen angeboten werden. In drei weiteren Ausstellungen, in kleineren Räumen, wurden die Arbeiten gezeigt, die von andern „Immenhöflern“ angefertigt worden waren.

Welch großes Interesse die hier geleistete Aufbauarbeit findet, war an dem starken Besuch zu merken, der aus den Dörfern Hühel und Bispingen kam. Der „Heidser“ ist bekannt für sein Mißtrauen und seine Schwerfälligkeit gegenüber allem Fremden und Neuen. Die Arbeit des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt mit dem Auf- und Ausbau des „Berufserziehungsheims Immenhof“ trägt sehr viel dazu bei, mit unsern Ideen in Gegenden vorzudringen, in denen uns zunächst eine fremde, ja, oft feindselige Atmosphäre empfängt. Mittlerweile hat man uns jedoch nicht nur dulden und beachten, sondern auch achten gelernt. Das ist sehr viel. Es wird noch mehr und besser werden. Die sozialistische Arbeiterschaft im Lande aber soll aufmerksam, liebevoll und wohlwollend alles beachten, was sie vom „Immenhof“ im Laufe der Jahre hören und — besser noch — sehen wird.
E. R. R.

Nasenschrauben verboten!

Der Gebrauch des Taschentuches ist für den wohlherzogenen Menschen unserer Tage eine solche Selbstverständlichkeit geworden, daß kaum jemand auf den Gedanken kommt, es möge einmal anders gewesen sein. Aber auch das Taschentuch hat seine Geschichte, und diese ist amüsant. Absurd und komisch zugleich erscheint der Gedanke, daß den Patriarzen des alten Rom, den prunk- und prachtliebenden Fürsten und Fürstinnen der Renaissance, der Mona Lisa, den Borgias, den deutschen Edelsräuten, die Waller von der Vogelweide belang, der Begriff des uns so absolut selbstverständlichen Taschentuches fremd gewesen sein soll. Und doch ist es eine einwandfrei nachgewiesene Tatsache, daß das, was wir heute Taschentuch nennen, noch vor 400 Jahren ein ganz und gar unbekanntes Objekt war. Ja, noch mehr, seine Verwendung zu praktischen Zwecken ist

erst vor hundertundfünfzig Jahren

allgemein üblich geworden; bis dahin benutzte man es lediglich als ein P u ß s t ü c k.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts propagierte eine Venezianerin das Taschentuch unter dem Namen „Fazoletto“ als neuartigen Modeartikel. Die Französinen griffen diese neue Modetorheit begierig auf und ließen sich aus den teuersten Geweben solche mit kostbarsten Stickereien verzierten Tücher herstellen, die jedoch so teuer waren, daß nur wenige Reiche sich diesen großen Luxus leisten konnten. Ein Luxus war es auf jeden Fall, da wie gesagt die Tücher keinerlei praktischen Zweck hatten, sondern ausschließlich dem P u ß dienen. Man trug sie in der Hand oder im Gürtel, ein willkommenes Spielzeug zu Filz, Täuberei und Koketterie, das im Verlauf der Jahre zu einer immer teurer werdenden Kostbarkeit wurde. Zwar schrieb Jean Sulpice im Jahre 1545 in seinem „Libellus de moribus in mensa servandis“ („Büchlein über Sitten bei Tisch“): „So du dich schmeuzen mußt, sollst du das nicht mit den Fingern tun, sondern dich eines Taschentuchs bedienen.“ Auch Erasmus von Rotterdam trat für die Benutzung des Taschentuchs ein, indem er sagte: „das Schmeuzen mit dem Tuche“ wäre

„eine hochanständige Sache“.

Doch hielt man diese verwegene Neuerung für einen direkt revolutionären Umsturz der Vorschriften des allgemein geltenden „guten Tones“ und machte sich die Ansicht M o n t a i g n e s zu eigen, der sich

heftig dagegen aussprach, den Ausscheidungen der Nase ein Privileg einzuräumen und sie, anstatt sich ihrer schnellstens zu entledigen, in seiner Wäsche aufzunehmen und mit dem Tuche zu verwahren. So blieb man bei der guten, alten Sitte, sich mit den Fingern zu schmeuzen, wobei man allein zu beachten hatte, daß man es mit der linken Hand tat, da die Rechte die Speisen zum Munde zu führen hatte. Wehe dem, der derart gegen den guten Ton verstieß, daß er das Taschentuch in Gesellschaft zum Munde oder gar zur Nase führte!

Nach Deutschland kam das Taschentuch oder, wie es nach seinem ursprünglichen italienischen Namen genannt wurde, das „Fazilette“, erst im Jahre 1584, wo es auch nur als P u ß s t ü c k bei Fürsten, Edelknechten und sehr reichen Bürgern Aufnahme fand. Dem Volke aber war der Gebrauch des Taschentuchs verboten, wie aus einer Dresdener Vorschrift des Jahres 1595 hervorgeht. In manchen Städten, wie München, Magdeburg u. a., gab es Vorschriften darüber, wer sich Taschentücher kaufen durfte, und welchen Preis er entsprechend seiner Stellung anzulegen hätte. Der Preis der Tücher wechselte natürlich häufig, da ja die Tücher sehr stark der Mode unterworfen waren. Die Königin Marie Antoinette mußte für ihre Taschentücher 20 bis 25 Livres bezahlen, nach unserem Gelde also ungefähr 400 bis 525 M., wobei der Unterschied in der Kaufkraft des Geldes noch nicht berücksichtigt ist. Die Gemahlin Napoleons I., die Kaiserin Josephine, zahlte dagegen nur 80 bis 100 Franken für das Stück. Dieser Frau schreibt man es auch zu, das Taschentuch den Zwecken zugeführt zu haben, denen es heute dient. Historisch bewiesen ist diese Behauptung freilich nicht, jedoch steht fest, daß Josephine die erste war, die es wagte, das Tuch in Gesellschaft zum Munde zu führen. Der Grund hierfür war, daß diese schöne und interessante Frau sehr häßliche Zähne hatte, die sie geschickt zu kaschieren versuchte.

War es bis dahin „unanständig“ gewesen, zum Schmeuzen ein Tuch zu benutzen, so wurde es nun mit einem Male „anständig“ oder zum mindesten modern,

sich sehr geräuschvoll zu schmeuzen

und hierbei den Ton der Trompete oder das Schnurren der Katze nachzuahmen, wie es Herr de la Mélangère beschreibt. Nachdem das Taschentuch nicht mehr P u ß s t ü c k, sondern praktischer Gebrauchsgegenstand war, verzichtete man auf die allzu luxuriöse Ausstattung und paßte es in Form und Art seinem neuen Zwecke an.